

Hinweise zur Abrechnung

Rechtsgrundlage

Grundlage für die Lieferung von Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV).

Diese Unterlagen erhalten Sie ebenso wie unsere aktuellen Preisblätter in unserem Verwaltungsgebäude in der Kaspar-Graf-Str. 2 in Buchbach oder im Internet unter www.bauer-stromkunden.de. Bitte beachten Sie die davon abweichenden Kündigungsfristen und Zahlungsbedingungen bei den Sonderverträgen außerhalb der Grundversorgung.

Abrechnungszeitraum

Abrechnungszeitraum ist der Zeitraum für den die Abrechnung erstellt wird. Im Regelfall ist dies das Kalenderjahr.

Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen für das neue Abrechnungsjahr werden monatlich nach dem zu erwartenden Jahresverbrauch unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Preisen erhoben. Sie erhalten keine monatlichen Abschlagsrechnungen. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine Anpassung der Abschläge vor.

Mitteilungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, dem Versorgungsunternehmen Erweiterungen und Änderungen seiner Anlagen (Erweiterung um einen zusätzlichen Haushalt, Errichtung eines Gewerbebetriebs usw.) mitzuteilen, soweit sich dadurch die tariflichen Bemessungsgrößen ändern.

Wohnungswechsel

Bitte melden Sie uns Ihren Wohnungswechsel rechtzeitig mit Angabe Ihrer neuen Anschrift und wenn möglich des Zählerstandes.

Berechnung der Verbrauchskosten

Die Summe setzt sich aus der Verbrauchsmenge x Verbrauchspreis + Grundpreis/Verrechnungspreis + Leistungspreis (falls vereinbart) zusammen.

Rechnungsbetrag/Guthaben

Forderungen werden von Ihrem Konto abgebucht, Guthaben werden erstattet. Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen: Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstermin bzw. nennen Sie uns für die Rückerstattung von Guthaben Ihre Bankverbindung.

Datenschutz

Die in Verbindung mit diesen Vertragsverhältnissen erhobenen Daten werden von uns automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungstellung, Kundenbetreuung) verwandt und gegebenenfalls übermittelt.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung:

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Bauer Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Bauer Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauer Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG finden Sie im Internet unter <https://bauer-netz.de/datenschutz>.

Informationen zur Energieeffizienz

Wir verweisen zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G.

Verbraucherservice der Bundesagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter der folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen – Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr, 0228 141516 (Bundesweites Infotelefon), Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle ENERGIE e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de Telefon: 030-2757 240-0, Telefax: 030-2757 240-69

Arbeitspreis, Grundpreis & Leistungspreis

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis je Kilowattstunde verbrauchter Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung und Abrechnung.

Leistungspreis

Der Leistungspreis ist der Preis je Kilowatt für die höchste gemessene Leistung des Jahres (Jahresleistungspreis) für die aus dem Verteilnetz bezogene Leistung/Wirkleistung (erbrachte elektrische Arbeit pro Zeiteinheit), die für die Umwandlung in andere Leistung (z.B. mechanische, thermische oder chemische) verfügbar ist.

Abgaben, Umlagen & Steuern

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Ihre maximale Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).

Strom-/ Energiesteuer

Die Stromsteuer/ Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-G Umlage

Mit der KWK-G Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§19 StromNEV-Umlage

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage

Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschaltbare Lasten §18 AbLaV

Anbieter von Abschaltleistungen aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben. Der Mehrwertsteuersatz beträgt 16 % bis 2006 und 19 % ab dem Jahr 2007 (vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 lag die Steuer temporär wieder bei 16 %).

Ablesekennzeichen

N = Ablesung vom Netzbetreiber

K = Ablesung durch den Kunden

G = Geschätzter Verbrauch

Schätzungen erfolgen anhand des Vorverbrauchs/ der Prognose gewichtet nach Anzahl der hochzurechnenden Tage sowie dem gewichteten Durchschnittsverbrauch.

Lieferantenwechsel

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Tarifbezeichnungen

0100	Allg. Tarif ohne Schwachlastregelung
0101	Allg. Tarif mit Schwachlastregelung in der Hochtarifzeit (HT)
0103	Allg. Tarif mit Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit (NT)
0901	Wärmepumpen & andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Schwachlastregelung
0901	Wärmepumpen & andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Schwachlastregelung in der Hochtarifzeit (HT)
0903	Wärmepumpen & andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit (NT)
B100	BauerSpezial